

Regeln der Ringkøbing Landbobank für den Handel mit Wertpapieren

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

Die nachstehenden Bedingungen sind für Wertpapiergeschäfte mit den folgenden Finanzinstrumenten maßgebend: dänische und ausländische Aktien, Investmentanteile und Anleihen sowie Derivate mit Finanzinstrumenten als Basiswert.

Die Bedingungen gelten für Wertpapiergeschäfte, die über eine der Filialen der Bank oder mittels der eBanking-Lösungen der Ringkøbing Landbobank, etwa die NetBank oder MobilBank durchgeführt werden. Für Rückfragen und ergänzende Informationen über die Bedingungen für Wertpapiergeschäfte bei der Ringkøbing Landbobank stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bank jederzeit gern zur Verfügung.

Wertpapiergeschäfte unterliegen dem dänischen Gesetz zur Regelung von Kapitalmärkten (lov om kapitalmarkedet), dem dänischen Gesetz über die Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Einrichtungen (lov om finansiel virksomhed) sowie den aufgrund dieser erlassenen Verordnungen. Ferner gelten die Marktmissbrauchsverordnung sowie die Richtlinie und die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente sowie aufgrund dieser erlassene Regularien (nachfolgend "Gesetze" genannt). Zudem gelten die Ringkøbing Landbobanks Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und - bei Geschäftsabschlüssen in Finanzinstrumenten, die in einem Depot bei der Bank verwahrt werden - die Depotregeln der Bank sowie die Ausführungsgrundsätze der Bank. Wir verweisen zudem auf das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, das über www.landbobanken.dk zur Verfügung steht.

2. Kundeneinstufung

Bevor wir Anlagetätigkeiten für Kunden ausführen, hierunter Handel mit Finanzinstrumenten im Namen der Kunden, sind wir verpflichtet, unsere Kunden entweder als Kleinanleger, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien einzustufen. In Verbindung mit der Depoteinrichtung werden Sie über die Kategorie informiert, in die wir Sie einstufen haben. Die Einstufung in Kategorien hat für das Maß an Anlegerschutz Bedeutung, das Sie als Kunde beim Handel mit Finanzinstrumenten erzielen. Im Folgenden erläutern wir die Regeln für die Kundeneinstufung und die Bedeutung der jeweiligen Kategorien für das Maß des gewährten Anlegerschutzes sowie die Anforderungen bei einer eventuellen Neueinstufung.

2.1. Kleinanleger

Kleinanlegern wird nach den Regeln der Rechtsverordnung über Anlegerschutz bei Wertpapiergeschäften ein Höchstmaß an Anlegerschutz gewährt. Als Kleinanleger werden grundsätzlich alle Kunden eingestuft, soweit der Kunde nicht den Erfordernissen der Rechtsverordnung für die Einstufung als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei genügt. Nachstehend einige Beispiele für den Kleinanlegern gewährten Anlegerschutz.

Die Bank darf Kleinanleger nur dann beraten, wenn dem Berater hinreichende Informationen zur Verfügung stehen über:

- Die Bank darf Kleinanleger nur dann beraten, wenn dem Berater hinreichende Informationen zur Verfügung stehen über:
 - Kenntnisstand und Erfahrungen des Kunden in Geschäften mit Finanzinstrumenten;
 - Beruf und Bildungsstand des Kunden;
 - das vom Kunden verfolgte Anlageziel, die Risikobereitschaft und den Zeithorizont des Kunden;
 - die Risikotragfähigkeit des Kunden hinsichtlich der mit dem fraglichen Wertpapiergeschäft verbundenen finanziellen Risiken, was die Einholung von Auskünften über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Kunden voraussetzt.
- Wertpapiergeschäfte ohne Beratung können nur dann durchgeführt werden, wenn die Bank von vornherein über Kenntnisstand und Erfahrungen des Kunden in Geschäften mit dem fraglichen Finanzinstrument informiert ist.
- Im Auftrage von Kleinanlegern können auf Execution-only-Basis Wertpapiergeschäfte mit einfachen Finanzinstrumenten durchgeführt werden, soweit dies mit dem Kunden vereinbart ist. Die Durchführung von Execution-only-Geschäften durch Kleinanleger ist nach Maßgabe dieser Bedingungen möglich. Seitens der Bank erfolgt die Abwicklung von Execution-only-Geschäften

ten ohne Beratung und ohne Überprüfung, inwieweit vom Kunden die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt sind, vgl. die vorstehenden Ausführungen zum Beratungsbedarf.

- Die Bank hat den Kunden über eventuelle Probleme bei der Abwicklung eines Auftrages unverzüglich, nachdem ihr diese zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren.
- Die Bank kann Kleinanlegern Info-Unterlagen zustellen. Ergänzende Hinweise zu den inhaltlichen Anforderungen an Info-Material sind den entsprechenden Regeln der Rechtsverordnung zu entnehmen.
- Marketing- und Promotionmaterial unterliegt spezifischen Anforderungen u. a. in Bezug auf die Beschreibung von Risiken.

2.2. Professionelle Kunden

Professionellen Kunden wird nach den Regeln der Rechtsverordnung über Anlegerschutz ein gewisses Maß an Anlegerschutz gewährt. Als professionelle Kunden gelten immer institutionelle Kunden und Großunternehmen, die zwei der nachstehenden Bedingungen genügen:

- über Eigenkapitalmittel im Werte von mindestens 2 Mio. Euro verfügen
- eine Bilanzsumme in Höhe von mindestens 20 Mio. Euro ausweisen
- Nettoumsatzerlöse in Höhe von mindestens 40 Mio. Euro tätigen.

Nachstehend einige Beispiele für den professionellen Kunden gewährten Anlegerschutz:

- Die Bank darf professionelle Kunden nur dann beraten, wenn dem Berater hinreichende Informationen über den Kunden zur Verfügung stehen, vgl. die vorstehenden Ausführungen zu Kleinanlegern. Der Berater kann jedoch beim professionellen Kunden davon ausgehen, dass dieser:
 - über Kenntnisse von Wertpapiergeschäften mit den fraglichen Finanzinstrumenten verfügt oder in solchen Geschäften versiert ist.
 - imstande ist, die mit den fraglichen Wertpapiergeschäften verbundenen finanziellen Risiken zu tragen (dies trifft allein bei professionellen Kunden zu, die den obigen Anforderungen genügen).
- Die Bank unterliegt gegenüber professionellen Kunden nicht denselben Anforderungen hinsichtlich Info-Material und Analysen, wie es bei Kleinanlegern der Fall ist.

2.3. Geeignete Gegenparteien

Geeignete Gegenparteien sind in der Regel Kapitalanlagegesellschaften, Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Anlageverwaltungsunternehmen, Pensionskassen und deren Verwaltungsgesellschaften, Gesellschaften, welche ausschließlich im Eigenhandel-Bereich Wertpapiergeschäfte mit Futures und Optionen oder sonstigen Derivaten tätigen, nationale Regierungen und öffentliche Organe, die sich mit der staatlichen Schuldenverwaltung befassen.

Geeigneten Gegenparteien wird ein begrenzter Anlegerschutz gewährt.

3. Allgemeines zur Beratung

Im Rahmen der Anlageberatung machen wir u. a. von Wertpapieren Gebrauch, für die wir Kooperationsvereinbarungen mit den Produktanbietern (beispielsweise Investmentgesellschaften) abgeschlossen haben. Wir wählen mehrere Kooperationspartner aus, um eine optimale Produktpalette anbieten zu können. Die Kooperationsvereinbarungen bewirken, dass unsere Berater eine eingehende Kenntnis dieser Wertpapiere haben. Die Kooperationsvereinbarungen bewirken ferner, dass die Bank eine Provision vom Produktanbieter erhält. Aus der Unterlage "Übersicht über die Kooperationspartner der Ringkøbing Landbobank im Wertpapierbereich" sind die Produktanbieter, mit denen wir kooperieren sowie die Provision, die wir erhalten, ersichtlich. Laut Gesetz

leisten wir keine unabhängige Beratung, weil wir beispielsweise eine Provision von den Produktanbietern erhalten.

3.1. Handel mit oder ohne persönliche Beratung
Bevor Sie Geschäfte durchführen, werden Sie zusammen mit der Bank Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit Geschäften in den fraglichen Finanzinstrumenten erörtern. Als Ergebnis dieser Erörterung erhalten Sie anschließend "Information bzgl. Handelszugang" aus der die Finanzinstrumente ersichtlich sind, für die Sie einen Handelszugang haben. Sie können Wertpapiergeschäfte in den fraglichen Finanzinstrumenten mit oder ohne Beratung durchführen.

3.2. Handel mit persönlicher Beratung
Wir bieten bei der Depotzusammenstellung, bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften mit Finanzinstrumenten sowie bei der Auswahl von Auftragsart und Handelsart unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Wünsche und Bedürfnisse Beratungsleistungen an. Kompetente Beratung unter Beachtung der einschlägigen Regeln kann nur dann geleistet werden, wenn wir über hinreichende Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften in dem fraglichen Finanzinstrument, Ihre Anlageziele und Ihre finanziellen Verhältnisse verfügen. Stehen uns hinreichende Informationen nicht zur Verfügung, dürfen wir nach den zu beachtenden Regeln keine Beratung leisten. Bei Änderungen Ihrer Anlageziele oder finanziellen Verhältnisse bitten wir um entsprechende Benachrichtigung, damit wir Sie auf korrekter Grundlage beraten können. Laut Gesetz ist ein Eignungsbericht für Kunden, die als Kleinanleger eingestuft sind, zu erstellen. Es handelt sich dabei um eine schriftliche Zusammenfassung der Anlageberatung, die Sie erhalten haben. Die Käufe und/oder Verkäufe, die Sie mit Ihrem Berater vereinbart haben, werden unmittelbar nach Versand des Berichts ausgeführt - es sei denn Sie bitten uns mit der Auftragserteilung zu warten, bis Sie den Bericht durchgesehen haben. Sie sollten den Bericht unmittelbar nach Empfang durchsehen. Der Bericht steht über die Netbank in Ihrem Posteingang in der Netboks zur Verfügung. Sind Sie der Netbank/Mobilbank oder Netboks nicht angeschlossen, wird der Bericht mit der Post übermittelt. Soweit nichts anderes vereinbart wird, beraten wir Sie zu konkreten Käufen/Verkäufen und der Gestaltung des Portfolios. Es ist zudem möglich, dass wir in gewissen Fällen von einem Kauf oder Verkauf abraten. Wir überprüfen nicht laufend, ob Ihre Investitionen Ihrem Investmentprofil genügen (Geeignetheitsprüfung), es sei denn Sie haben dies ausdrücklich mit uns vereinbart. Haben Sie mit uns eine Vereinbarung über die Portfoliobetreuung getroffen, werden wir laufend Ihre Investitionen überwachen und eine Geeignetheitsprüfung vornehmen. Sie sollten regelmäßig die Bank zwecks Überprüfung Ihrer Investitionen, hierunter ob die Investitionen Ihrem Anlageprofil gerecht werden, ansprechen.

3.3. Handel ohne Beratung
Sie können Wertpapieraufträge ohne Inanspruchnahme von Beratungsleistungen erteilen. In diesen Fällen erfolgt durch die Bank keine Beurteilung der Eignung und Angemessenheit des fraglichen Wertpapiergeschäfts bezogen auf Ihre Anlageziele und Ihre finanziellen Verhältnisse. Die Bank ist verpflichtet, eine Beurteilung davon vorzunehmen, ob Kleinanleger über die erforderlichen Kenntnisse von und Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften in den fraglichen Finanzinstrumenten verfügen. Diese Beurteilung erfolgt im Rahmen der Erstellung der "Information bzgl. Handelszugang" durch die Bank.

Execution-only: Bei einfachen Finanzinstrumenten, etwa bei den meisten Investmentanteilen, Aktien und Anleihen haben Sie auch die Möglichkeit, auf Execution-only-Basis, Wertpapieraufträge aufzugeben. Das bedeutet, dass der Bank keine Verpflichtung obliegt, eine Beurteilung der Eignung und Angemessenheit des Wertpapiergeschäfts bezogen auf Ihre Anlageziele und finanzielle Verhältnisse vorzunehmen - und auch keine Verpflichtung zu beurteilen, ob Sie über hinreichende Kenntnisse oder Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften in dem fraglichen Finanzinstrument verfügen.

Generell gilt - soweit Sie nicht etwas anderes ausdrücklich mit uns vereinbart haben - dass Sie selbst über die Zusammensetzung Ihres Wertpapierdepots entscheiden, selbst die Handelsart wählen und selbst das mit den vorgenommenen Investitionen verbundene Risiko tragen.

Die Handelsart Execution only kann jedoch nicht im Rahmen von Investmentkrediten und dergleichen genutzt werden.

Unsere Filialen und Investmentzentren bieten Beratungsleistungen bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften und der Zusam-

menstellung von Wertpapierdepots an. Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Handel mittels der eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank.

4. Entgegennahme von Kundenaufträgen

Von der Ringkjøbing Landbobank werden Kundenaufträge und Orderanfragen (request for quote) entgegengenommen, die in den Filialen der Bank oder mittels der eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank, etwa die Netbank oder die Mobilbank, aufgegeben werden.

Bei Orderanfragen bittet der Kunde die Bank um einen verbindlichen handelbaren Preis/Kurs, den der Kunde akzeptieren kann und über den er einen entsprechenden Auftrag erteilen kann.

Börsenaufträge können außerdem per Brief, Telefax oder Telefon (nachfolgend Auftragskanäle genannt) an die Bank übermittelt werden.

Ein Auftrag oder eine Orderanfrage (RFQ) gilt erst als bei der Bank eingegangen, wenn der Auftrag oder die Orderanfrage (RFQ) über einen Auftragskanal, den die Bank für den Empfang von Aufträgen/RFQ akzeptiert hat, eingegangen ist. Andernfalls gilt der Auftrag erst als eingegangen, wenn die Bank Ihnen ausdrücklich über die Auftragskanäle der Bank den Eingang Ihres Auftrags zur weiteren Bearbeitung bestätigt hat.

Laut Gesetz ist die Bank verpflichtet die gesamte elektronische Kommunikation mit Kunden aufzuzeichnen und zu speichern, die zu Aufträgen/RFQ über Finanzinstrumente (hierunter Wertpapiere) führen kann bzw. könnte. Wir zeichnen/speichern daher alle Telefongespräche, elektronische Mitteilungen, Chats und sonstige Formen der Kommunikation auf. Die Bank ist zudem verpflichtet den Inhalt von persönlichen Besprechungen, die zu einem Auftrag/RFQ über Finanzinstrumente führen, aufzuzeichnen.

Die Daten werden mindestens 5 Jahre gespeichert.

5. Auftragsarten Bevor durch die Ringkjøbing Landbobank die Durchführung Ihrer Kundenaufträge erfolgen kann, muss zwischen Ihnen und der Bank vereinbart werden, ob Sie eine Kauf- oder Verkaufsoffer platzieren möchten und in welchem Titel und welcher Menge, ebenso wie die bei der Durchführung des Auftrages in Anspruch zu nehmende Handelsart festzulegen ist.

5.1. Auftragsausführung

In den "Ausführungsgrundsätze der Ringkjøbing Landbobank" können Sie nachlesen, wie wir Ihnen bei der Ausführung Ihrer Aufträge für Finanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis (Best Execution) gewährleisten. Die Grundsätze zur Best Execution werden von der Bank immer zugrunde gelegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Wir können jedoch nicht garantieren, dass alle aufgegebenen Aufträge durchgeführt werden können. Die Grundsätze der Auftragsausführung können Sie bei Ihrem Berater anfordern oder auf der Website der Ringkjøbing Landbobank www.landbobanken.dk nachlesen.

Ringkjøbing Landbobank bietet die folgenden Auftragsarten an:

- Aufträge zum Marktpreis
- Limitaufträge.

5.2. Aufträge zum Marktpreis

Unter Aufträgen zum Marktpreis sind Aufträge zu verstehen, bei denen Sie die Bank bei der Auftragserteilung um bestmögliche Ausführung Ihres Auftrages unter Zugrundelegung der aktuellen Marktpreise bitten. Für die Beurteilung des Kriteriums "bestmöglich" werden die Ausführungsgrundsätze der Ringkjøbing Landbobank sowie die besonderen Weisungen/Wünsche, die Sie zur Durchführung des konkreten Auftrages haben, zugrunde gelegt.

Wir können Aufträge zum Marktpreis wie folgt ausführen:

- als Soforthandel mit Ringkjøbing Landbobank als Gegenpartei, hierunter eventuell als systematischer Internalisierer.
- als OTC-Handel, d. h. außerhalb eines Handelsplatzes hierunter als Soforthandel und eventuell durch systematische Internalisierer durchgeführt, oder indem die Bank zur Erfüllung des Kundenauftrages den Handel an einem anderen Handelsplatz durchführt.
- als Handel an einem geregelten Markt (d. h. als börslicher Handel an einem geregelten Markt, als Handel in einem multilateralen Handelssystem ("MTF"), in einem organisierten Handelssystem ("OTF") oder mit einem "Systematischen Internalisierer" (siehe Abschnitt 7.2).

Mehr zu den Handelsarten erfahren Sie in Abschnitt 6.

5.3. Limitaufträge

Unter Limitaufträge sind Aufträge zu verstehen, bei denen Sie die Bank bei der Auftragserteilung bitten:

- Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Investmentanteile etc.) zu einem vereinbarten Preis zu kaufen - und zwar dem maximalen Kurs, bis zu dem Sie bereit sind, das Finanzinstrument zu kaufen (Limitkurs).
- Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Investmentanteile etc.) zu einem vereinbarten Preis zu verkaufen - und zwar zu dem Mindestkurs, zu dem Sie bereit sind, das Finanzinstrument zu verkaufen (Limitkurs).

Ein besonderes Merkmal der Limitaufträge besteht darin, dass der Limitkurs zur Folge haben kann, dass die Durchführung Ihres Auftrages nicht möglich ist, etwa wenn im Markt zu dem Kurs, zu dem Sie bereit sind das Finanzinstrument zu kaufen bzw. verkaufen, keine Käufer bzw. Verkäufer vorhanden sind.

Etwaige Regeln für die Aufgabe von Limitaufträgen auf dem Handelsplatz, z. B. Regeln über die maximal zulässige Kursabweichung des Limitkurses bezogen auf die Handelskurse des Handelsplatzes werden von der Ringkøbing Landbobank respektiert. Entsprechende Regeln finden auch auf die Entgegennahme von Ihren Börsenaufträgen Anwendung.

Limitaufträge können von uns in der gleichen Art und Weise, wie im Abschnitt "Aufträge zum Marktpreis" dargelegt, durchgeführt werden. Aktienaufträge, die nicht unmittelbar ausgeführt werden können, werden an den Handelsplatz gelegt. Ist die fragliche Aktie auf mehreren Handelsplätzen notiert, zu denen die Ringkøbing Landbobank Zugang etabliert hat, werden wir dazu Stellung nehmen, auf welchem Handelsplatz das für Sie bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann.

Bei der Durchführung von Aufträgen auf einem Handelsplatz ist nicht auszuschließen, dass der Handel des jeweiligen Auftrages über mehrere Teilabrechnungen erfolgt. Werden zeitgleich der Ringkøbing Landbobank durch mehrere Kunden Börsenaufträge im selben Finanzinstrument erteilt, kann die Ringkøbing Landbobank diese Aufträge als Gesamtorder in das Handelssystem des Handelsplatzes eingeben. Ist eine Durchführung der Gesamtorder nicht möglich, werden die Kundenaufträge in der zeitlichen Reihenfolge abgerechnet, in der sie bei der Bank eingegangen sind.

Bei der Durchführung von Aufträgen mit der Ringkøbing Landbobank als Gegenpartei wird der Auftrag in der Regel in einer Transaktion ausgeführt. Ist es der Ringkøbing Landbobank nicht möglich, Ihren Auftrag in einer Transaktion abzurechnen, kommen u. U. Teilabrechnungen in Frage. Ihrer Wertpapierabrechnung ist die Art und Weise zu entnehmen, in der das Wertpapiergeschäft durchgeführt wurde.

Der Umstand, dass ein Finanzinstrument zu dem von Ihnen festgelegten Limitkurs gehandelt worden ist, hat nicht zwangsläufig zu bedeuten, dass der Ringkøbing Landbobank die Durchführung gerade Ihres Auftrages möglich war.

Von der Ringkøbing Landbobank werden laufend über den Tag Limitaufträge durchgeführt, sobald es möglich ist. Der Kurs des gehandelten Finanzinstruments kann sich deshalb später am selben Tag im Verhältnis zu dem Ihnen gegenüber abgerechneten Kurs günstiger entwickeln.

Bis Geschäftsschluss des Handelsplatzes noch nicht durchgeführte Limitaufträge erlöschen, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben. Limitaufträge können höchstens mit einer Laufzeit bis zu 20 Handelstagen aufgegeben werden.

Im Folgenden sind die verschiedenen Handelsarten näher ausgeführt.

6. Handelsarten

6.1. Soforthandel

Die Ringkøbing Landbobank bietet Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Soforthandelssystems in ausgewählten Finanzinstrumenten, in der Regel liquide Finanzinstrumente, an. Bei Soforthandelsabschlüssen wird Ihnen von der Ringkøbing Landbobank ein aktueller Handelskurs angeboten, den Sie unmittelbar akzeptieren können. Mit Ihrem Akzept des Handelskurses ist der Geschäftsabschluss erfolgt, und Sie erhalten anschließend eine entsprechende Wertpapierabrechnung. Geschäftsabschlüsse im

Rahmen des Soforthandelssystems erfolgen immer mit der Ringkøbing Landbobank als Gegenpartei, d. h. mit der Ringkøbing Landbobank als Käuferin bzw. Verkäuferin der Finanzinstrumente.

Sofortabschlüsse haben für Sie den Vorteil, dass Ihnen der Handelskurs vor dem Geschäftsabschluss bekannt ist. Bei eventuellen Umschichtungen Ihres Depots haben Sofortabschlüsse den Vorteil, dass Ihnen von vornherein die entsprechenden Verkaufserlöse bekannt sind.

Bei Geschäftsabschlüssen im Rahmen des Soforthandelssystems erhalten Sie nach Durchführung der Transaktion nur eine Abrechnung - gegenüber Geschäftsabschlüssen im Handelssystem des Handelsplatzes, bei denen das Risiko mehrerer Teilabrechnungen nicht auszuschließen ist.

Sofortabschlüsse werden von der Ringkøbing Landbobank auch in weniger liquiden Finanzinstrumenten angeboten, mit denen allerdings der Nachteil verbunden sein kann, dass der so genannte Spread (die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs) größer sein kann.

Die Durchführung von Geschäftsabschlüssen im Rahmen des Soforthandelssystems in den auf den NASDAQ Nordic Handelsplätzen notierten Finanzinstrumenten erfolgt im Einklang mit den von diesen erstellten Nordic Member Rules. Das bedeutet u. a., dass Sofortabschlüsse innerhalb der Handelszeiten der angeschlossenen Börsen gemäß den geltenden Handelsbedingungen der "Ausführungsgrundsätze der Ringkøbing Landbobank" durchgeführt werden.

Soforthandel kann zudem von der Bank als systematischer Internalisierer (siehe Abschnitt 7.2) durchgeführt werden.

6.2. OTC-Handel

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen zum Marktpreis oder Limitaufträgen, unter Zugrundelegung der "Ausführungsgrundsätze der Ringkøbing Landbobank" und Ihrer eventueller Einzelweisungen, kann die Transaktion nach unserer Wahl außerhalb der geregelten Märkte durchgeführt werden, und zwar durch Geschäftsabschlüsse mit anderen Wertpapierfirmen oder dadurch, dass wir bei der Transaktion als Gegenpartei auftreten. Die Bezeichnung OTC (Over The Counter) bedeutet, dass der Geschäftsabschluss außerhalb eines geregelten Marktes erfolgt.

7. Handel an einem geregelten Markt

7.1. Börsengeschäfte

Die Ringkøbing Landbobank bietet an ausgewählten Märkten Börsengeschäfte mit auf den NASDAQ Nordic-Börsenplätzen (Kopenhagen und Stockholm) notierten Wertpapieren an. Bei Börsengeschäften gelten die Bedingungen der jeweiligen Marktplätze für Wertpapiergeschäfte.

In der Ringkøbing Landbobank bieten wir Börsengeschäfte mit Aktien über die Netbank für Privatkunden, Mobilbank oder Netbank Erhverv für Firmenkunden.

Bei Börsengeschäften mit Aktien wird Ihr Auftrag direkt in das Handelssystem desjenigen Handelsplatzes eingegeben, wo Geld- und Briefkurs identisch sind. Börsenaufträge können nur unter Angabe eines Limitkurses aufgegeben werden, zu dem Sie bereit sind, die fraglichen Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Sind im Handelssystem des Handelsplatzes keine Aufträge vorhanden, die zusammengeführt werden können, so wird die Transaktion nicht unmittelbar durchgeführt, sondern kann u. U. - je nach Liquidität des fraglichen Finanzinstruments - zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Ist eine Durchführung Ihres Auftrages am betreffenden Transaktionstag nicht möglich, so erlischt Ihr Auftrag, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben. Ist nur eine Teilausführung Ihres Auftrages am betreffenden Transaktionstag möglich, so erlischt der Teil Ihres Auftrages, der nicht durchgeführt werden konnte, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben.

Bei Börsengeschäften mit Aktien treten eine oder mehrere Gegenparteien auf, die im Handelssystem des Handelsplatzes Ihrem Auftrag genügen. Ist im Handelssystem eine Kauforder vorhanden, deren Limitkurs sich mindestens mit dem Limitkurs einer Verkauforder deckt, kommt ein Geschäftsabschluss zustande. Sind in derselben Aktie zum selben Limitkurs mehrere Aufträge vorhanden, werden die Aufträge in der zeitlichen Reihenfolge durchgeführt, in der sie in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben sind. Einander gegenüberstehende Aufträge desselben Börsenmaklers werden jedoch unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge zusammengeführt. Das bedeutet, dass die Ringkø-

bing Landbobank u. U. im Rahmen des automatischen Matching-Systems des Handelsplatzes Ihre Gegenpartei werden kann. Gegebenenfalls ist das aus Ihrer Wertpapierabrechnung ersichtlich.

Obwohl im Handelssystem des Handelsplatzes zum selben Limitkurs wie der von Ihnen festgelegte ein Match zustande kommt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass der von Ihnen aufgebene Auftrag gematched wird. Das kann dann der Fall sein, wenn ein anderer Auftrag mit demselben Limitkurs entweder zu einem gegenüber Ihrem Auftrag früheren Zeitpunkt in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben worden ist oder aber mit demselben Börsenmakler als Gegenpartei gehandelt wird.

Börsengeschäfte mit dänischen Anleihen

Börsengeschäfte mit dänischen Anleihen werden nach denselben Regeln, wie vorstehend unter Börsengeschäfte mit Aktien ausgeführt, durchgeführt. Diese Option ist in den eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank nicht verfügbar.

Börsengeschäfte allgemein

Wird ein Finanzinstrument in die Beobachtungsliste aufgenommen, so wird der von Ihnen aufgebene Auftrag nicht automatisch von der Ringkjøbing Landbobank gelöscht. Wird eine Aktie suspendiert, löscht die Bank Ihren Auftrag über diese Aktie.

Sie sollten deshalb bei Inanspruchnahme der eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank (Netbank für Privatkunden, Mobilbank oder Netbank Erhverv für Firmenkunden) Ihre Sorgfaltspflichten zur Überwachung Ihrer Aufträge beachten. Über die Ihnen obliegenden Sorgfaltspflichten können Sie in den Bedingungen der Ringkjøbing Landbobank zum Handelszugang zur Börse (Regler for børs-handelsadgang) mehr erfahren.

Die Abwicklung von Geschäftsabschlüssen im Handelssystem des Handelsplatzes kann von Vorteil sein, wenn in einem Finanzinstrument die Differenz zwischen Geld- und Briefkurse groß ist, oder wenn Sie etwa ein Finanzinstrument zu einem gegenüber dem aktuellen Geldkurs überhöhten Kurs verkaufen möchten, wobei jedoch das Risiko nicht auszuschließen ist, dass die Durchführung Ihres Auftrages nicht möglich ist.

Mit Börsengeschäften ist der Nachteil verbunden, dass Ihr Auftrag nicht in einer Transaktion sondern über mehrere Teilabrechnungen innerhalb desselben Tages oder über mehrere Tage durchgeführt wird, mit der Folge, dass bei jeder Transaktion eine Courtagebelastung stattfindet. Dies kann für Ihre Courtageberechnung von Bedeutung sein.

Werden zeitgleich der Ringkjøbing Landbobank durch mehrere Kunden Börsenaufträge im selben Finanzinstrument erteilt, kann die Ringkjøbing Landbobank diese Aufträge als Gesamtorder in das Handelssystem des Handelsplatzes eingeben. Ist eine Durchführung der Gesamtorder nicht möglich, werden die Kundenaufträge in der zeitlichen Reihenfolge abgerechnet, in der sie bei der Bank eingegangen sind.

7.2. Sonstige geregelte Märkte

Neben den herkömmlichen Wertpapierbörsen gibt es Handelsplätze, die durch entsprechende EU-Verordnungen und EU-harmonisierte Regeln für den Handel an geregelten Märkten geregelt sind. Bei der Ausführung von Kundenaufträgen können wir die nachstehenden Arten von geregelten Märkten in Anspruch nehmen:

MTF (Multilaterale Handelssysteme) sind Marktplätze, die als Alternative zu den herkömmlichen Wertpapierbörsen eingerichtet

werden können. Ein MTF unterliegt Sondervorschriften für die Etablierung und Betreibung sowie der Aufsicht durch die Finanzaufsicht.

OTF (Organisiertes Handelssystem) ist ein multilaterales Handelssystem, das von einem Wertpapierdienstleister (Investmentgesellschaft) betrieben wird, und das den Handel mit Dritten in Anleihen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionsquoten oder Derivaten ermöglicht.

SI (systematischer Internalisierer) ist ein Wertpapierdienstleister, der in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt (d. h. als Gegenpartei), wenn er Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes, eines MTF oder eines OTF ausführt. Wertpapierhändler, die unter den Regeln für Systematische Internalisierung tätig sein möchten, können dies bei der zuständigen nationalen Behörde (in Dänemark die Finanzaufsicht) anmelden. Der systematisch internalisierte Handel stellt ein System des organisierten Handels in ausgewählten Finanzinstrumenten dar, wo aktuelle Geld- und Briefkurse gestellt werden. Für SIs gelten besondere Bedingungen u. a. im Hinblick auf Kursanfragen (die vom Finanzinstrument abhängen) sowie auf die Veröffentlichung von Preisen und Auftragsausführungsqualität.

7.3. Marktmissbrauch (Insidergeschäfte und Kursmanipulation)

Der Kauf, Verkauf sowie die Aufforderung zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten ist verboten, wenn Sie über interne Informationen über das jeweilige Finanzinstrument und/oder über den Emittenten verfügen. Ferner ist die Kursmanipulation im Rahmen von Wertpapieren verboten. Kursmanipulationen sind Handlungen, die geeignet sind, derart auf den Kurs eines Wertpapiers einzuwirken, sodass dieser vom Marktwert des Wertpapiers abweicht.

Eine Kursmanipulation wäre beispielsweise, wenn auf einem Handelsplatz ein Auftrag erteilt wird - der ein unrichtiges oder irreführendes Signal über den Kurs vermittelt, um auf den Kurs eines Wertpapiers einzuwirken und um danach entgegengesetzt mit dem gleichen Wertpapier im Soforthandelssystem der Ringkjøbing Landbobank Geschäfte zu tätigen. Beim dänischen Landgericht wurde mehrmals durch Urteil bestätigt, dass ein solches Handeln eine Kursmanipulation darstellt.

Insidergeschäfte und Kursmanipulation werden mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet.

8. Terminkontrakte

Terminkontrakte, d. h. beim An- und Verkauf von Finanzinstrumenten abgeschlossene Verträge, bei denen die Durchführung des Wertpapiergeschäfts in der Zukunft stattfindet, werden als Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Soforthandelssystems durchgeführt.

Die Ermittlung des Kurses des Terminkontraktes erfolgt unter Zugrundelegung des Soforthandelskurses zuzüglich/abzüglich eines Terminaufschlages/-abschlages (Zinsaufschlag/-abschlag), der in dem Ihnen von der Bank mitgeteilten Kurs des Terminkontraktes berücksichtigt ist. Der vereinbarte Kurs des Terminkontraktes wird somit in der Regel vom aktuellen an der Börse notierten Handelskurs je nach Marktlage und Laufzeit des Terminkontraktes abweichen.

Der Kurs des Terminkontraktes sowie Terminaufschlag/-abschlag sind Ihrer Wertpapierabrechnung zu entnehmen.

9. Handelszeiten und Ausführungsfristen für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften

<p>Aufträge zum Marktpreis und Limitaufträge allgemein</p>	<p>Kundenaufträge werden laufend über den Tag entgegengenommen und werden, wenn möglich, in der zeitlichen Reihenfolge abgerechnet, in der sie bei uns eingehen.</p> <p>Kundenaufträge werden innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen - darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiter der Bank Beratungsdienstleistungen zur Verfügung stellen oder Kundenaufträge abfertigen - telefonisch entgegengenommen.</p> <p>Die Durchführung von Kundenaufträgen erfolgt innerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Handelsplätze. Näheres zu Geschäftsabschlüssen im Rahmen des Soforthandelsystems finden Sie weiter unten.</p>								
<p>...und Limitaufträge im Besonderen</p>	<p>Die Abfertigung von Limitaufträgen erfolgt so schnell wie möglich nach Auftragserteilung. Bei der Abfertigung von Limitaufträgen gibt die Ringkøbing Landbobank den Auftrag ohne Verzögerung in das Handelssystem des Handelsplatzes ein, sofern der Auftrag nicht sofort abgerechnet werden kann.</p> <p>Für mehrere Tage erteilte Limitaufträge werden innerhalb der Handelszeiten des fraglichen Handelsplatzes und an den Handelstagen des fraglichen Handelsplatzes abgefertigt. Änderungen eines Limitauftrages für eine ausländische Aktie an Tagen und zu Tageszeiten, wo die Banken in Dänemark geschlossen sind, sind jedoch grundsätzlich nicht möglich ungeachtet dessen, dass diese Tage auf dem fraglichen Handelsplatz als Börsentag gelten.</p>								
<p>Soforthandel</p>	<p>Soforthandelsabschlüsse über eine Ringkøbing Landbobank-Filiale können innerhalb der Öffnungszeiten der betreffenden Filiale erfolgen.</p> <p>Soforthandelsabschlüsse mittels der eBanking-Lösungen der Ringkøbing Landbobank können innerhalb der nachstehenden Zeiten erfolgen:</p> <table border="1" data-bbox="464 779 1345 846"> <thead> <tr> <th></th> <th>Aktien</th> <th>Investmentanteile</th> <th>Anleihen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dänemark</td> <td>9.05 - 16.55 Uhr</td> <td>10.00 - 16.00 Uhr</td> <td>9.00 - 17.00 Uhr</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Änderungen der obigen Zeiten sind möglich und sind den jeweiligen Systemen zu entnehmen).</p> <p>Außerhalb der Handelszeiten der Handelsplätze (abends) werden Soforthandelspreise in einer begrenzten Anzahl Wertpapiere gestellt. Wir behalten uns das Recht vor, die Stellung von Soforthandelspreisen (einschließlich der Finanzinstrumente, wo die Bank systematischer Internalisierer ist) einzustellen, etwa wenn die Märkte außerordentlich volatil werden.</p>		Aktien	Investmentanteile	Anleihen	Dänemark	9.05 - 16.55 Uhr	10.00 - 16.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
	Aktien	Investmentanteile	Anleihen						
Dänemark	9.05 - 16.55 Uhr	10.00 - 16.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr						
<p>Börsenhandel</p>	<p>Börsenaufträge können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen - darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiter der Bank Beratungsdienstleistungen zur Verfügung stellen oder Kundenaufträge abfertigen - telefonisch, oder aber mittels der eBanking-Lösungen der Ringkøbing Landbobank innerhalb der Handelszeiten des jeweiligen Systems, aufgegeben werden.</p> <p>Aufträge, die innerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes aufgegeben werden, werden sofort in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben.</p> <p>Aufträge, die außerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes aufgegeben werden, werden bei Handelsbeginn am nächstfolgenden Handelstag in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben.</p>								
<p>Kundenaufträge in ausländischen Finanzinstrumenten</p>	<p>Aufträge in ausländischen Finanzinstrumenten können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen - darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiter der Bank Beratungsdienstleistungen zur Verfügung stellen oder Kundenaufträge abfertigen - telefonisch, oder aber mittels der eBanking-Lösungen der Ringkøbing Landbobank innerhalb der Handelszeiten des jeweiligen Systems, erteilt werden.</p>								

Handelszeiten für ausgewählte Wertpapierbörsen:

Wertpapierbörse		Handelszeiten (dänische Zeit)	
		Aktien	Anleihen
NASDAQ Nordic	Kopenhagen	9.00 - 17.00 Uhr	8.30 - 17.00 Uhr 9.30 - 16.30 Uhr
	Stockholm	9.00 - 17.30 Uhr	
	Helsinki	9.00 - 17.30 Uhr	
Norwegen Börse	Osloer	9.00 - 16.20 Uhr	
USA Stock	NASDAQ New York	15.30 - 22.00 Uhr 14.30 - 22.00 Uhr	
	Exchange		
Deutschland Börse	Deutsche	9.00 - 17.30 Uhr	
Belgien		9.00 - 17.30 Uhr	
Großbritannien		9.00 - 17.30 Uhr	
Frankreich		9.00 - 17.30 Uhr	
Niederlande		9.00 - 17.30 Uhr	
Portugal		9.00 - 17.30 Uhr	
Spanien		9.00 - 17.30 Uhr	

Bitte beachten: Die Handelszeiten können sich laufend ändern.

10. Festsetzung von Abrechnungskursen

Die Abrechnungskurse für die verschiedenen Handels- und Wertpapierarten werden von der Ringkjøbing Landbobank wie folgt festgesetzt:

- 10.1. Dänische, schwedische, finnische und norwegische börsennotierte Finanzinstrumente
Die Abrechnung von Aufträgen - darunter Abrechnungen im Rahmen des Soforthandelssystems - wird gemäß den geltenden Handelsbedingungen der Ausführungsgrundsätze der Ringkjøbing Landbobank durchgeführt.

Sind während der Handelszeiten der fraglichen Handelsplätze keine aktuellen Geld- bzw. Briefkurse vorhanden, so kann im konkreten Fall die Festsetzung des Kurses nach den im Abschnitt "Festsetzung des Abrechnungskurses im Ermessen der Ringkjøbing Landbobank" ausgeführten Regeln durch die Ringkjøbing Landbobank erfolgen.

Bei Börsenaufträgen im Rahmen des Soforthandelssystems, welche außerhalb der Handelszeiten der Handelsplätze der Börse mittels der eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank durchgeführt werden, werden von der Bank die jeweils zum Abschluss der Handelszeiten am Handelsplatz geltenden Geld-/Briefkurse, um etwaige wertpapierspezifischen Neuheiten sowie Änderungen des Marktes im In- und Ausland korrigiert, zugrunde gelegt. Der Abrechnungskurs wird unter Berücksichtigung der im Abschnitt "Festsetzung des Abrechnungskurses im Ermessen der Ringkjøbing Landbobank" erwähnten Umstände festgesetzt.

Börsenaufträge werden zu dem oder den Kursen abgerechnet, zu dem bzw. denen das Wertpapiergeschäft auf dem fraglichen Handelsplatz durchgeführt wurde.

- 10.2. Terminkontrakte

Terminkontrakte sind Wertpapiergeschäfte, die an einem vertraglich vereinbarten künftigen Datum zu verbuchen sind. Die Durchführung des im Zusammenhang mit dem Terminkontrakt durchzuführenden Wertpapiergeschäfts erfolgt im Rahmen des Soforthandelssystems mit Festsetzung des Soforthandelskurses innerhalb der Spanne der besten Geld-/Briefkurse an der Wertpapierbörse. Der Kurs des Terminkontraktes ergibt sich wie folgt:

Soforthandelskurs
+/- Terminaufschlag/-abschlag (je nach Zins- modalitäten und Laufzeit des Kontraktes)
= Terminkurs

- 10.3. Sonstige ausländische Finanzinstrumente

Aufträge werden zu dem Kurs abgerechnet, zu dem die Finanzinstrumente im Ausland gehandelt werden.

In den Fällen, in denen die Ringkjøbing Landbobank Gegenpartei des Wertpapiergeschäfts ist, erfolgt die Festsetzung des Abrechnungskurses aufgrund des jeweils aktuellen Kursniveaus des fraglichen Finanzinstruments. Wird der Abrechnungskurs von der Ringkjøbing Landbobank selbst festgesetzt, etwa weil für das frag-

liche Finanzinstrument keine aktuellen Geld- oder Briefkursgebote vorhanden sind, so erfolgt die Kursfestsetzung im Einklang mit den Ausführungen des Abschnitts Festsetzung des Abrechnungskurses im Ermessen der Ringkjøbing Landbobank.

Wertpapiergeschäfte in ausländischen Wertpapieren werden in DKK abgerechnet, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben.

- 10.4. Dänische unnotierte Finanzinstrumente

Dänische Finanzinstrumente, die zum Handel an einer Wertpapierbörse oder zum Handel an einem geregelten Markt nicht zugelassen sind, werden von der Ringkjøbing Landbobank zu einem Kurs abgerechnet, bei dem der Kunde den Umständen nach den bestmöglichen Preis und die im Übrigen bestmöglichen Konditionen erzielt. Die Festsetzung des Abrechnungskurses erfolgt u. a. unter Berücksichtigung der Zins- und Kursentwicklung sowie unter Einbeziehung der der Bank zur Verfügung stehenden Informationen über Angebot und Nachfrage im Markt, über den Kurs entsprechender Finanzinstrumente sowie über zugängliche marktrelevante Geschäftsdaten in Bezug auf den Emittenten des Finanzinstruments und die Marktlage im Übrigen.

11. Ermessen und Ermittlung des Abrechnungskurses durch die Ringkjøbing Landbobank

Das Ermessen und die Festsetzung des Abrechnungskurses kann u. U., etwa bei Finanzinstrumenten, die nicht kontinuierlich gehandelt werden, durch die Ringkjøbing Landbobank erfolgen, so z. B. wenn von der Ringkjøbing Landbobank

- Soforthandelskurse gestellt werden für Finanzinstrumente, für welche im Handelssystem der Handelsplätze keine aktuellen Geld- oder Briefkursgebote vorhanden sind.

- Börsenaufträge in dänischen und ausländischen Finanzinstrumenten abgerechnet werden, für welche im Handelssystem der Wertpapierbörse keine aktuellen Geld- oder Briefkursgebote vorhanden sind.

Die Festsetzung des angebotenen Handelskurses oder Abrechnungskurses erfolgt unter Zugrundelegung der nachstehenden Kriterien:

Aktien:

- Zins- und Kursentwicklung.

- Angebot und Nachfrage.

- Das Kursniveau, auf dem das fragliche Finanzinstrument zuletzt gehandelt wurde.

- Nationale und internationale Ereignisse, die für die Kursentwicklung von Bedeutung sind.

- Zugängliche Informationen über den Emittenten und die Branche, in der dieser tätig ist.

Anleihen:

- Zins- und Kursentwicklung.
- Angebot und Nachfrage.
- Das Kursniveau, auf dem das fragliche Finanzinstrument zuletzt gehandelt wurde.
- Der Kurs entsprechender Finanzinstrumente.
- Nationale und internationale Ereignisse, die für die Kursentwicklung von Bedeutung sind, darunter die Zins- und Kursentwicklung entsprechender Finanzinstrumente.
- Zugängliche Informationen über den Emittenten und vergleichbare Emittenten.

Außerhalb der Handelszeiten der Handelsplätze werden von der Ringkøbing Landbobank Soforthandelskurse in ausgewählten Finanzinstrumenten gestellt. Die Festsetzung der Kurse erfolgt hier ebenfalls unter Zugrundelegung der obigen Kriterien.

12. Berechnung der Transaktionskosten

Courtageberechnung

Die Courtagesätze variieren je nachdem, ob es sich um dänische oder ausländische Finanzinstrumente handelt und ob ein Wertpapiergeschäft über eine Ringkøbing Landbobank-Filiale oder mittels der eBanking-Lösungen der Ringkøbing Landbobank durchgeführt wird. Die Berechnung der Courtage erfolgt durch Multiplizierung des Kurswertes des Wertpapiergeschäftes mit dem aktuellen Courtagesatz. Die Courtagesätze der Ringkøbing Landbobank sind unserer Preisliste für die Durchführung von Wertpapiergeschäften zu entnehmen.

Bei Wertpapiergeschäften in ausländischen Finanzinstrumenten wird die Courtage nach denselben Grundsätzen berechnet. Jedoch erfolgt zunächst die Ermittlung des Kurswertes in ausländischer Währung und anschließend eine Umrechnung des in ausländischer Währung ermittelten Kurswertes in DKK, woraufhin die Courtageberechnung unter Zugrundelegung des somit ermittelten Betrages erfolgt.

Soll die Abrechnung eines ausländischen Wertpapiergeschäftes in ausländischer Währung erfolgen, erfolgt auch die Courtageberechnung unter Zugrundelegung ausländischer Währung.

Courtagesätze u. a. m., hierunter Mindestcourtage, sind aus dem Preisverzeichnis der Ringkøbing Landbobank ersichtlich, das über www.landbobanken.dk verfügbar ist.

Mindestcourtage

Unterschreitet die berechnete Courtage, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, die Höhe der von der Ringkøbing Landbobank festgelegten Mindestcourtage, erfolgt die Courtagebelastung mit der jeweils geltenden Mindestcourtage, deren Höhe variiert je nachdem, ob es sich um dänische oder ausländische Aktien oder Anleihen handelt und ob ein Wertpapiergeschäft über eine Ringkøbing Landbobank-Filiale oder mittels der eBanking-Lösungen der Ringkøbing Landbobank durchgeführt wird. Die aktuellen Mindestcourtagesätze sind der Preisliste der Ringkøbing Landbobank für die Durchführung von Wertpapiergeschäften zu entnehmen.

Beispiel für Courtageberechnung:

Beim Erwerb von Anleihen im Werte von nominal 200.000 DKK zum Abrechnungskurs 99,75 errechnet sich die Courtage bei einem Courtagesatz von 1,5 ‰ wie folgt:

Kurswert:
 $200.000 \text{ DKK} \times 99,75/100 = 199.500,00 \text{ DKK}$

Courtage:
 $199.500 \text{ DKK} \times 1,5/1000 = 299,25 \text{ DKK}$

Beim Erwerb von 100 Stück Aktien zum Abrechnungskurs 305,00 errechnet sich die Courtage bei einem Courtagesatz von 0,75 ‰ wie folgt:

Kurswert:
 $100 \text{ stück} \times 305,00 = 30.500,00 \text{ DKK}$

Courtage:
 $30.500 \text{ DKK} \times 0,75/100 = 228,75 \text{ DKK}$

Auslandskosten

Bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften in ausländischen Wertpapieren stellen wir in der Regel keine besonderen Auslandskosten in Rechnung. Vereinzelt werden von der Ringkøbing Landbobank jedoch an einigen Märkten Vermittlungsgebühren für Börsenmakler und Depotbanken unter der Bezeichnung "Auslandskosten" in Rechnung gestellt. Eventuell anfallende Sonderkosten werden Ihnen mitgeteilt. Diese sind zudem der Wertpapierabrechnung zu entnehmen.

13. Abrechnung und Kontrolle der Wertpapierabrechnung

Zur Bestätigung des Geschäftsabschlusses erhalten Sie von der Ringkøbing Landbobank eine Wertpapierabrechnung, der u. a. die bei der Durchführung des Wertpapiergeschäftes in Anspruch genommene Auftragsart und Handelsart zu entnehmen sind. Voraussetzung für die Erstellung der Bestätigung ist es - beim Ankauf von Finanzinstrumenten - dass am Abrechnungstag auf Ihrem Verrechnungskonto ausreichende Kontodeckung vorhanden ist und - beim Verkauf von Finanzinstrumenten - dass diese am Abrechnungstag in ausreichender Stückzahl im Depot vorrätig sind. Die Wertpapierabrechnung stellen wir Ihnen am Transaktionstag oder spätestens am dem auf den Geschäftsabschluss folgenden Bankgeschäftstag zu. Ist die Durchführung des Wertpapiergeschäftes über einen ausländischen Börsenmakler erfolgt, so wird Ihnen die Wertpapierabrechnung an dem Tag zugestellt, an dem die Transaktionsbestätigung des ausländischen Börsenmaklers bei der Ringkøbing Landbobank eingeht oder spätestens am nächstfolgenden Bankgeschäftstag.

Wir rechnen durchgeführte Wertpapiergeschäfte in der Regel 2 Börsentage nach Geschäftsabschluss ab. Am Montag erworbene Finanzinstrumente werden somit normalerweise am folgenden Mittwoch abgerechnet. Wir rechnen Wertpapiergeschäfte in ausländischen Wertpapieren in DKK ab, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben. Bei Wertpapiergeschäften mit ausländischen Finanzinstrumenten legt die Ringkøbing Landbobank den Währungskurs zum Zeitpunkt der Transaktionsabwicklung unter Zugrundelegung des aktuellen Wechselkurses fest, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben.

Sie sind verpflichtet, den Inhalt der Wertpapierabrechnung auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen und der Ringkøbing Landbobank Ihre eventuelle Beanstandung der Abrechnung unverzüglich zukommen zu lassen, sollte die Abrechnung den getroffenen Vereinbarungen nicht entsprechen.

Sollten Sie zum Inhalt der Wertpapierabrechnung noch Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ringkøbing Landbobank, die Sie über konkrete Einzelheiten des Wertpapiergeschäftes informieren kann.

13.1. Gesetzliches Pfandrecht (Finanzinstrumente, die bei der dänischen Wertpapierzentrale registriert sind)

Sie können Finanzinstrumente verkaufen, die am Transaktionstag in ausreichender Stückzahl im Depot vorrätig sind, soweit Sie nicht etwas anderes mit der Ringkøbing Landbobank vereinbart haben.

Wenn Sie Finanzinstrumente kaufen, die bei der dänischen Wertpapierzentrale registriert sind, so steht der Ringkøbing Landbobank nach Maßgabe des dänischen Gesetzes zur Regelung des Wertpapierhandels (lov om værdipapirhandel) zur Absicherung des Eingangs der Kaufsumme ein gesetzliches Pfandrecht an den fraglichen Finanzinstrumenten zu.

Beim Erwerb von Finanzinstrumenten muss am Tage der Wertstellung auf Ihrem Verrechnungskonto ausreichende Kontodeckung für den Erwerb der fraglichen Finanzinstrumente vorhanden sein. Ist am Tage der Wertstellung auf dem Verrechnungskonto ausreichende Kontodeckung nicht vorhanden, so bleibt das der Ringkøbing Landbobank zustehende gesetzliche Pfandrecht bestehen, und wir sind berechtigt, ohne Sie vorher zu benachrichtigen, die Finanzinstrumente sofort zu verkaufen. Sind die entsprechenden Verkaufserlöse zur Deckung der Kaufsumme einschl. Kosten nicht ausreichend, sind Sie verpflichtet, der Ringkøbing Landbobank den Differenzbetrag zu zahlen.

13.2. Eigentumsvorbehalt (ausländische Finanzinstrumente)

Die Ringkøbing Landbobank behält sich das Eigentum an den von Ihnen erworbenen ausländischen Finanzinstrumenten so lange vor, bis endgültige Begleichung der Finanzinstrumente erfolgt ist.

Beim Verkauf von ausländischen Finanzinstrumenten an die Ringkøbing Landbobank erfolgt die Zahlung des Verkaufserlöses durch die Bank unter der Voraussetzung, dass am Wertstellungstag die Übertragung des uneingeschränkten Eigentums an den Finanzinstrumenten auf die Bank erfolgt.

14. Die eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank

Sie können Wertpapiergeschäfte mittels der eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank (Netbank für Privatkunden, Mobilbank oder Netbank Erhverv für Firmenkunden) durchführen. Die angebotenen Finanzinstrumente und Auftragsarten sind dem jeweiligen System zu entnehmen und werden laufend erweitert und geändert. Generell gilt, dass mittels der eBanking-Lösungen getätigte Wertpapiergeschäfte ohne persönliche Beratung durchgeführt werden.

Nutzer der Browser-basierten eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank können mit der Ringkjøbing Landbobank eine elektronische Vereinbarung über Wertpapiergeschäfte abschließen, wobei sie Aufträge direkt in NASDAQ OMX København und Stockholm eingeben können. Bei mittels der eBanking-Lösungen durchgeführten Börsenaufträgen werden Ihre Aufträge direkt in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben.

Die Handelszeiten der eBanking-Lösungen der Ringkjøbing Landbobank sind den jeweiligen Systemen zu entnehmen.

15. Finanzinstrumente in Pensionsdepots

15.1. Welche Anlagen können Sie tätigen?

Für die Platzierung von Pensionsmitteln in individuellen Depots gelten besondere Regeln.

Unter der Voraussetzung, dass Sie einen Handelszugang für die fraglichen Finanzinstrumente (Wertpapiere) haben - ist aus der "Information bzgl. Handelszugang" ersichtlich - können beispielsweise folgende Finanzinstrumente in Ihren Depots bei der Ringkjøbing Landbobank platziert werden:

Finanzinstrumente, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind:

- dänische und ausländische Anleihen
- dänische und ausländische Aktien
- Investmentgesellschaften, die als OGAW zugelassen sind.

Sie können nach diesen Regeln auch in besonderen Finanzinstrumenten anlegen. Die für die Platzierung von Finanzinstrumenten in Ihrem Pensionsdepot geltenden Regeln sind der dänischen Rechtsverordnung über steuerbegünstigte Ersparnisformen in Kreditinstituten (Bekendtgørelse om visse skattebegünstigede opsparingsformer i pengeinstitutter) zu entnehmen. Ringkjøbing Landbobank bietet die Ausführung von Geschäften mit einer Reihe von diesen besonderen Finanzinstrumenten an. Möchten Sie in andere Finanzinstrumente investieren, als die oben angeführten, können Sie uns jederzeit ansprechen.

15.2. Wie viel können Sie investieren?

Für einige Wertpapiervarianten gelten laut Regeln Begrenzungen im Hinblick auf den Höchstbetrag, den Sie in Wertpapiere des gleichen Emittenten investieren können. Beispielsweise kann der Wert Ihrer gesamten Investitionen in Aktien des gleichen Emittenten höchstens 20 % des Gesamtwertes Ihrer individuellen Pensionsdepots in der Bank ausmachen.

Der Kurs zum Kaufzeitpunkt ist für die Einhaltung dieser Regel beim Kauf maßgeblich.

Sie können jedoch stets in Wertpapiere des gleichen Emittenten für einen Grundbetrag investieren, der laufend reguliert wird. Dieser Grundbetrag lag 2017 bei 49.300 DKK.

15.3. Näheres zu unnotierten Kapitalanteilen

Sie sind verpflichtet, der Ringkjøbing Landbobank den Wert Ihrer unnotierten Kapitalanteile für Besteuerungszwecke nach dem dänischen Gesetz über die Besteuerung von Pensionsrenditen u. dgl. (lov om beskating af visse pensionskapitaler m.v.) bekanntzugeben.

16. Haftbarkeit der Bank

Die Ringkjøbing Landbobank ist für Verluste aus der verspäteten oder mangelhaften Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen dem Kunden gegenüber insoweit haftbar, als die verspätete oder mangelhafte Erfüllung der Verpflichtung auf Fehler und Versäumnisse der Bank zurückzuführen ist.

Die Ringkjøbing Landbobank ist auf keinen Fall, auch nicht in Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen vorgesehen sind, für Verluste haftbar, die auf Folgendes zurückzuführen sind, und zwar:

- Systemeinbruch von bzw. Ausfall der Zugriffsmöglichkeit auf IT-Systeme oder Beschädigungen der Daten solcher Systeme, welche auf die nachstehend aufgeführten Ereignisse zurückzuführen sind, gleichviel ob die Bank selbst oder aber ein externer Lieferant für den Betrieb der Systeme zuständig ist.
- Ausfall der Stromversorgung oder Telekommunikation der Ringkjøbing Landbobank, Gesetzeseingriffe oder Verwaltungsakten, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, bürgerliche Unruhen, Sabotage, Terror oder böswillige Sachbeschädigung (darunter Computerviren und Hackingtätigkeit).
- Streik, Aussperrung, Boykott und Blockade, gleichviel ob der Konflikt gegen die Bank gerichtet oder aber von der Bank selbst oder dem Verband der Banken initiiert ist und gleich aus welchem Grund; dies gilt auch dann, wenn nur Teile der Funktionen der Ringkjøbing Landbobank vom Konflikt betroffen sind.
- Sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussphäre der Bank liegen.

Der Haftungsausschluss der Ringkjøbing Landbobank gilt dann nicht, wenn:

- die Ringkjøbing Landbobank beim Vertragsschluss den die Verluste verursachenden Umstand hätte vorhersehen oder überwinden müssen.
- der Ringkjøbing Landbobank eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung für den die Verluste verursachenden Umstand obliegt.

17. Änderungen der Bedingungen

Durch Veröffentlichung auf der Website www.landbobanken.dk kann die Ringkjøbing Landbobank unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat Änderungen der "Bedingungen für Wertpapiergeschäfte bei der Ringkjøbing Landbobank" durchführen.

Gültig ab 3. Januar 2018

18. Anhang
Übersicht über Handelsarten

Alle Kundenaufträge werden entweder als Aufträge zum Marktpreis oder Limitaufträge abgewickelt. Bei der Abwicklung von beiden Auftragsarten können Sie u. a. die folgenden Handelsarten in Anspruch nehmen:

	Soforthandel	Börsenhandel
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Von der Ringkøbing Landbobank wird ein aktueller Handelskurs gestellt, der von Ihnen sofort akzeptiert werden kann. - Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Soforthandelssystems erfolgen immer mit der Ringkøbing Landbobank als Gegenpartei. - Soforthandelskurse werden von der Ringkøbing Landbobank in der Regel für liquide Finanzinstrumente gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiergeschäfte werden direkt im Handelssystem des Handelsplatzes durchgeführt. - Börsenhandel kann innerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes abgewickelt werden. - Bei der Erteilung eines Börsenauftrages müssen Sie einen maximalen Kurs, zu dem Sie bereit sind, das Finanzinstrument zu kaufen, bzw. einen Mindestkurs, zu dem Sie bereit sind, das Finanzinstrument zu verkaufen, angeben.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Gewissheit, dass das Wertpapiergeschäft durchgeführt wird. - Der Handelskurs ist Ihnen vor Geschäftsabschluss bekannt. - Das Wertpapiergeschäft wird zu einem Kurs durchgeführt, der dem aktuellen Börsenkurs entspricht oder übertrifft. - Das Wertpapiergeschäft kann unabhängig davon durchgeführt werden, ob auf einem Handelsplatz im fraglichen Finanzinstrument aktuelle Geld-/Briefkursgebote vorhanden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit eines günstigeren Abrechnungskurses durch Ausnutzung des so genannten Spreads (Differenz zwischen Geld- und Briefkurs auf dem Handelsplatz), etwa wenn - die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs groß ist. - bei illiquiden Finanzinstrumenten keine Geld- bzw. Briefkursgebote registriert sind.
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Bei weniger liquiden Finanzinstrumenten können die Variationen zwischen Geld- und Briefkursen größer sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Es besteht das Risiko - einer Teilausführung des Börsenauftrages (Teilabrechnung). - der Abwicklung des Börsenauftrages über mehrere Transaktionen mit sich daraus ergebender mehrmaliger Belastung mit Mindestcourtage (je nach Ordergröße).
Ausführungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> - Werden von der Ringkøbing Landbobank im betreffenden Finanzinstrument Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Soforthandelssystems angeboten, ist eine unmittelbare Durchführung des Wertpapiergeschäfts möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Börsenaufträge werden so schnell wie möglich in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben. Wann die Transaktion durchgeführt werden kann, hängt davon ab, ob das fragliche Finanzinstrument auf dem Handelsplatz zum Handel angeboten wird.
Wenn das Finanzinstrument an der Wertpapierbörse nicht kontinuierlich gehandelt wird	<ul style="list-style-type: none"> - Von der Ringkøbing Landbobank werden in der Regel Soforthandelskurse in handelbaren Finanzinstrumenten gestellt, die auf einem Handelsplatz kontinuierlich gehandelt werden. Sollten auf einem Handelsplatz keine aktuellen Geld- bzw. Briefkursgebote vorhanden sein, kann von der Ringkøbing Landbobank aufgrund eines von der Bank eingeschätzten Marktpreises ein Soforthandelskurs gestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufgabe von Börsenaufträgen erfolgt unter Angabe von Limitkurs und Gültigkeitsdauer, d. h. Angaben dazu, wie lange der Auftrag im Orderbuch des Börsenhandelssystems vorliegen soll. Daraufhin erlischt der Auftrag.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Ringkøbing Landbobanks regler for handel med værdipapirer". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.